

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Verkehrssituation Gütersloher Straße (B 61) im Ortsteil Ummeln"

(Bürgeranregung vom 23.07.2023)

(BVBw vom 31.08.2023, TOP 8):

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Bei der Gütersloher Straße handelt es sich um eine klassifizierte Bundesstraße (B 61) mit einer entsprechenden Verkehrsbedeutung. Im Bereich der Ortslage Ummeln ist diese als Ortsdurchfahrt eingestuft und somit in der Baulast der Stadt Bielefeld.*

*Auf die Informationsvorlage der Verwaltung zur Ortsumgehung Ummeln, Drucksache 6097/2020-25 wird Bezug genommen.*

*Eine Änderung der Verkehrsbedeutung der vorhandenen B 61 im Bereich der Ortslage Ummeln kann erst mit der Fertigstellung der Ortsumgehung Ummeln erfolgen, deren Bau derzeit zeitlich nicht absehbar ist.*

*Die aktuelle Verkehrsbelastung im Bereich der Ortslage Ummeln liegt laut einer Zählung am Knoten Gütersloher Straße/ Umlostraße vom 17.01.2023 auf dem Ast der Gütersloher Straße vom genannten Knoten Richtung Ostwestfalendamm bei 22.128 Kfz/24h.*

*Eine Feststellung der Emissions- und Immissionsbelastung oder weitergehende Verkehrsbeschränkungen wie LKW-Durchfahrtsverbote im genannten Bereich sind seitens des Amtes für Verkehr nicht vorgesehen beziehungsweise sogar kontraproduktiv, weil diese Verkehrsverlagerungen des Schwerverkehrs ins untergeordnete Straßennetz (Anliegerstraßen) nach sich ziehen würden.*

*Im Rahmen zukünftiger Planung zum Rückbau der Ortsdurchfahrt wird auch der geplante Radschnellweg RS OWL 2.0 berücksichtigt, sodass derzeit keine Aussagen zum Umfang und zu Details dieser Planungen genannt werden können.*

*Die politischen Gremien werden zum Planungsbeginn umfassend informiert.*